



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang *Wirtschaftsinformatik*

an der
Technischen Universität Darmstadt

Stand: 30.09.2011

Audit zum Akkreditierungsantrag für
den Bachelor- und den Masterstudiengang
Wirtschaftsinformatik
an der Technischen Universität Darmstadt
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 07. Juli 2011

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

ASIIN-Siegel für Studiengänge

Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Gutachtergruppe

Prof. Dr. A. Oberweis	Karlsruher Institut für Technologie
Prof. Dr. M. Grauer	Universität Siegen
Prof. Dr. F. Herrmann	Fachhochschule Regensburg
Dr. R. Hottes	SAP AG
Mathias Todisco	Studierender HWR Berlin

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Jan Lukaßen,

Für den Akkreditierungsrat: Friederike Leetz (Geschäftsstelle Akkreditierungsrat)

A	Vorbemerkung.....	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben.....	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung.....	6
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	15
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	17
B-5	Ressourcen.....	18
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	20
B-7	Dokumentation & Transparenz	23
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	24
B-9	Perspektive der Studierenden	24
C	Nachlieferungen.....	25
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (20.08.2011).....	25
E	Bewertung der Gutachter (09.09.2011)	29
E-1	Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN	30
E-2	Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats.....	30
F	Stellungnahme des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (Umlauf September 2011)	31
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.09.2011) 32	
G-1	Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN.....	32
G-2	Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats	32

A Vorbemerkung

Am 07. Juli 2011 fand an der Technischen Universität Darmstadt das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist dem Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik der ASIIN zugeordnet. Herr Prof. Grauer übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden zuvor am 29.09.2005 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Universitätsstraße statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom März als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbil- dend	d) Studien- gangsform	e) Dauer & Kreditpunkte	f) Erstm. Beginn & Aufnahme	g) Aufnah- mezahl
Wirtschaftsinfor- matik B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS/SS 2006/06	x pro Semester
Wirtschaftsinfor- matik M.Sc.	Forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS/SS 2009/10 WS/SS	x pro Semester

Zu a) Die Gutachter halten die **Bezeichnung** der Studiengänge angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte grundsätzlich für angemessen. Die englische Bezeichnung „Business Administration with Computer Science“ finden die Gutachter ungewöhnlich und fragen deshalb nach den Hintergründen. Sie erfahren von der Universität, dass die Übersetzung intensiv erörtert wurde und die vorliegende als etwas sperrig, aber praktikabel und fachlich passend gesehen wird. Dem können die Gutachter zustimmen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter betrachten die Einordnung des Masterstudiengangs als forschungsorientiert als gerechtfertigt. Dies erkennen sie beispielsweise aufgrund forschungsbezogener Lehrveranstaltungen und Übungen sowie den studentischen Projekten und der Ausrichtung der Masterarbeit.

Zu c) Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter bewerten die Einordnung des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik als konsekutiv als gerechtfertigt.

Zu d) bis g) Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.10) sind nicht erforderlich

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule keine **Studiengebühren**.

Die Gutachter nehmen dies zur Kenntnis und beziehen es in ihre Gesamtbewertung mit ein.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an: Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist ein berufsqualifizierender Abschluss und ermöglicht den qualifizierten Einstieg in das Berufsleben. Durch den Bachelorabschluss in Wirtschaftsinformatik soll die Grundlage für die Aufnahme eines Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik sowie themenverwandte Masterstudiengänge erworben werden. Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik soll Absolventen ausbilden, die unterschiedlichste Führungspositionen der Wirtschaft und Wissenschaft besetzen oder als selbstständige Unternehmer tätig werden können. Absolventen sollen befähigt werden, in eigener Verantwortung und in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Informatikern, Betriebswirten und Fachkräften anderer Disziplinen computergestützte Informationssysteme zu entwerfen, zu implementieren, zu nutzen und flexibel auf sich ändernde Anforderungen zu reagieren. Neben der Vermittlung von Methodenwissen wird laut Angaben im Selbstbericht großer Wert auf eine praxisorientierte Ausbildung gelegt. Das Anforderungsniveau des Masterstudiengangs soll den Absolventen erlauben, eigenverantwortliche Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen. Gleichzeitig soll das Masterstudium die Grundlage für eine spätere forschungsorientierte Tätigkeit an wissenschaftlichen oder öffentlichen Institutionen legen. Insbesondere sollen die Absolventen befähigt werden, eine Promotion aufzunehmen und sich hier weiter zu qualifizieren. Eine Besonderheit des Darmstädter Masterabschlusses ist nach Angaben der Universität der Erwerb der doppelten Promotionsmöglichkeit sowohl am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften als auch am Fachbereich Informatik.

Die Studienziele sind im Anhang der Ausführungsbestimmungen zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen verankert.

Als **Lernergebnisse** gibt die Universität folgendes an: Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik sollen die Studierenden sowohl fachliche als auch fachübergreifende Kompetenzen erwerben. Diese Kompetenzen sollen charakteristisch für den Anspruch des Studiengangs und auch wesentliche Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums in einem darauf aufbauenden Masterstudiengang sein. Nach Abschluss des Bachelorstudienganges sollen die Absolventen in der Lage sein, ihr Fachwissen zu den mathematischen, theoretischen und anwendungsorientierten Grundlagen der Informatik, den Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie der Rechtswissenschaften und dem interdisziplinären Feld der Wirtschaftsinformatik zur Problemlösung einzusetzen, weitgehend selbständig Aufgabenstellungen zu allen Inhalten der Pflichtveranstaltungen des Studienganges zu bearbeiten, anspruchsvolle Probleme und Aufgabenstellungen aus der Praxis, in denen sowohl wirtschaftliche als auch informatikbezogene Aspekte zentral sind, mit wissenschaftlichen Metho-

den zu analysieren und zu lösen, einen Überblick über die Methoden, die bei der Wirtschaftlichkeitsanalyse, der Implementierung und dem Betrieb von Informations- und Kommunikationssystemen eine Rolle spielen, zu geben, Geschäftsprozesse zu analysieren und modellieren, die hierzu erforderlichen Methoden und Arbeitstechniken zu identifizieren und korrekt umzusetzen, verschiedene Medien zur Informationsbeschaffung zu nutzen und deren Zuverlässigkeit sicher einzuschätzen, die Ergebnisse ihrer Analysen bzw. die erstellten Softwarelösungen sicher an Fachleute und Laien zu kommunizieren, ein begrenztes Thema aus dem Bereich der Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder Wirtschaftsinformatik mit wissenschaftlichen Methoden in begrenzter Zeit selbständig zu bearbeiten, flexibel in kleinen und großen Projektteams zu arbeiten und solche Teams effizient zu organisieren. Dabei sollen sie Gelegenheit haben, Führungskompetenz zu erwerben, die gesellschaftliche und ethische Verantwortung ihrer Tätigkeit einzuschätzen und angemessen zu berücksichtigen, die Arbeit auf verschiedenen Zeitskalen selbständig zu organisieren, weiterführende Lernprozesse selbständig zu gestalten und lebenslang zu lernen. Im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik sollen die Studierenden ihre fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen aus einem vorangegangenen Bachelorstudiengang erweitern. Diese Kompetenzen sollen charakteristisch für den Anspruch des Studienganges und wesentliche Voraussetzung für eine anschließende Promotion sein. Nach Abschluss des Studienganges sollen die Absolventen in der Lage sein, auf Basis ihres aus einem vorangegangenen Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und fachübergreifenden Wissens, das im Masterstudiengang sowohl vertieft als auch verbreitert werden soll und ihrer verbesserten Methodenkompetenz Aufgabenstellungen zu allen Inhalten des Studienganges selbständig zu bearbeiten, komplexe Probleme und Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik mit wissenschaftlichen Methoden unter Abwägung verschiedener Lösungsansätze zu bearbeiten, diese Kompetenzen auch in neuen und unvertrauten Situationen bei unvollständiger Information umzusetzen, in Systemzusammenhängen zu denken, Aufgaben und Probleme mit hohem Abstraktionsvermögen und Blick für komplexe Zusammenhänge zu lösen, zukünftige Probleme, Technologien und wissenschaftliche Entwicklungen zu erkennen und bei ihrer Tätigkeit angemessen zu berücksichtigen sowie die Ergebnisse ihrer Analysen bzw. die erstellten Softwarelösungen an Fachleute und Laien zu kommunizieren. Dabei soll Gelegenheit bestanden haben, dies auch fremdsprachlich einzuüben, komplexe Projekte effizient zu organisieren und durchzuführen sowie Teams zielgerichtet zu bilden und zu leiten, die gesellschaftliche und ethische Verantwortung ihrer Tätigkeit einzuschätzen und angemessen zu berücksichtigen, sich eigenständig fachlich weiterzubilden und weitgehend selbständig wissenschaftlich zu arbeiten.

Die Lernergebnisse sind im Anhang der Ausführungsbestimmungen zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen verankert.

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses ist nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich gerechtfertigt.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Lernergebnisse als erstrebenswert an. Sie spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau grundsätzlich wider und sind an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert. Teilweise halten die Gutachter die Lernergebnisse für zu generisch beschrieben und können nur indirekt einige sinnvolle und curricular umgesetzte Lernergebnisse erkennen. Dies betrifft beispielsweise die angestrebten Lernergebnisse bzgl. praktischer Kompetenzen sowie des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung, welche sie zunächst nur teilweise erkennen können (gleichwohl auf Nachfrage im Curriculum umgesetzt sehen). Auch könnten nach Ansicht der Gutachter die Lernergebnisse noch besser nach Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen sowie studienspezifisch aufgeteilt werden.

Nach dem Urteil der Gutachter werden die studiengangsbezogenen Lernergebnisse und die sprachliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen in den Studiengangsbezeichnungen reflektiert.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2): siehe oben.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen nicht vollständig systematisch konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist nur teilweise erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Vielfach finden die Gutachter unzureichende Beschreibungen vor, in denen entweder ausschließlich Inhalte und Lehrziele oder nur Kenntnisse statt Kompetenzen enthalten sind. Weiterhin vermissen die Gutachter vielfach die ihrer Ansicht nach notwendigen Angaben von Modulverantwortlichen/Dozenten sowie vorbereitender Literatur. Auch sind die Modulbeschreibungen teilweise unvollständig oder auch zu unspezifisch, beispielsweise im Modul zur Masterarbeit, in dem sich die Angaben sehr denen zur Bachelorarbeit ähneln.

Weiterhin sehen die Gutachter es kritisch, dass Ihnen zwei nach den Fachgruppen getrennte Modulhandbücher vorgelegt wurden, da ihnen dies für die relevanten Interessensgruppen als nicht praktikabel erscheint. Die Vertreter der TU Darmstadt informieren, dass in der konkreten Praxis eine digitale Version genutzt wird, in denen die Aufteilung nicht so existiert. Weiterhin erfahren die Gutachter, dass die Technische Universität mit dem Campusmanagementsystem TUCaN arbeitet, in dem die Studierenden bessere und detailliertere Modulbeschreibungen vorfinden. Dies bestätigt sich im Gespräch mit den Studierenden sowie bei der Begehung der Räumlichkeiten, wo sich die Gutachter auch das Online-System präsentieren

lassen. Allerdings erfahren die Gutachter auch, dass das aktuelle Modulhandbuch erst nach der Entscheidung zur Akkreditierung verabschiedet und veröffentlicht werden soll. Insgesamt erwarten die Gutachter, dass Ihnen die aktuellen Modulbeschreibungen vorgelegt werden, wie sie auch den Studierenden, Lehrenden und weiteren Interessierten (etwa Praxisvertretern) zur Verfügung stehen. Darin müssen auch die oben und an anderer Stelle im Bericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen berücksichtigt werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Zu den Perspektiven, möglichen Einsatzfeldern und der Nachfrage des **Arbeitsmarktes** für Absolventen macht die Hochschule folgende Angaben: Die Hochschule verweist auf globale und kostengünstige Verfügbarkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien, welche zu Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft geführt hat, die die Aufgabe der Wirtschaftsinformatik in der Untersuchung der Entwicklung, des Einsatzes sowie der Wartung von Informations- und Kommunikationssystemen in Wirtschaft und Verwaltung mit sich bringt. Dabei hat die Wirtschaftsinformatik laut Selbstbericht als Schnittstellenfunktion zwischen der Betriebswirtschaftslehre und der Informatik hervorragende Chancen am Arbeitsmarkt, beispielsweise im Einsatz einer betriebswirtschaftlichen Standardsoftware die inner- und zwischenbetrieblichen Abläufe regelt. Absolventen des Bachelorstudiengangs sollen für Projekte qualifiziert sein, die den integrativen Einsatz sowohl betriebswirtschaftlichen als auch informationstechnischen Wissens erfordern. Ein Beispiel ist die Einführung einer Standardsoftware, da eine solche Implementierung die inner- und zwischenbetrieblichen Prozesse maßgeblich gestaltet. Als ein anderes Beispiel wird die Mitarbeit oder die Übernahme einer Leitungsfunktion in einem Software-Entwicklungsprojekt zur Lösung betriebswirtschaftlicher Problemstellungen genannt. Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik soll zum Beispiel zur Ausübung folgender beruflicher Tätigkeiten qualifizieren, welche im Bericht noch ausführlicher beschrieben werden: Mitarbeit in bzw. Leitung von IT-Stabstellen, Informationsmanagement/IT-Controlling, IT-Consulting für spezifische Bereiche. Absolventen mit dem Schwerpunkt Supply Chain Management sollen für die Mitarbeit oder Leitung in bzw. von einem Projekt zur Einführung einer Supply-Chain-Management-Software befähigt sein, eine Vertiefung Unternehmensführung soll die Absolventen zur Übernahme von Aufgaben im Rahmen des strategischen IT-Consulting befähigen. Weiterhin beschreibt die Universität als Tätigkeitsfelder IT- und Anwendungsmanagement, Wissenschaftliche Tätigkeiten, Tätigkeiten in der Software-Branche, in Unternehmensberatungsgesellschaften, in der Telekommunikationsbranche. Im Selbstbericht informiert die Hochschule zudem auf Basis von Statistiken und externen Befragungen über gestiegene Zahlen an Stellenangeboten, Beschäftigten sowie Nachfrage/Bedarf in den Sektoren.

Zum **Praxisbezug** verweist die Hochschule auf das allgemeine Curriculum. So sollen die Studierenden laut Hochschule im Rahmen von Lehrveranstaltungen Einführungen in das Software Engineering und die Entwicklung von Anwendungssystemen, sowie im Rahmen des IT-Projektmanagements fundierte Kenntnisse vermittelt bekommen, die sie zu einer qua-

lifizierten Mitarbeit in den genannten Tätigkeitsfeldern und Projekten befähigen. Während das Bachelorstudium durch einen hohen Anteil an Pflichtveranstaltungen charakterisiert sein soll, sollen die Studierenden im Masterstudium Wirtschaftsinformatik größere Wahlmöglichkeiten haben, was eine individuelle Ausrichtung nach Fähigkeiten, Neigungen und angestrebten Berufszielen ermöglichen soll. Als bedeutsame Beispiele sind im Selbstbericht die Vertiefungsfächer Controlling, Logistik und Supply Chain Management oder Unternehmenssteuerrecht sowie z. B. Data and Knowledge Engineering oder Software Engineering angegeben.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für gut nachvollziehbar. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Zum Anwendungsbezug in den vorliegenden Studiengängen haben die Gutachter zunächst Nachfragen, da ihnen einige Angaben als zu generisch und konkrete Praxisbezüge fraglich erscheinen. Allerdings erfahren sie in der Diskussion, dass ein angemessener Praxisbezug existiert und beispielsweise Business ByDesign oder andere SAP-Anwendung und -Praktikum curricular verankert sind und ebenso Übungen in den Vorlesungen integriert sind. Der vorhandene Praxisbezug sollte jedoch aus den Modulbeschreibungen hervorgehen. Den im Curriculum tatsächlich vorhandenen Anwendungsbezug in den Studiengängen bewerten die Gutachter als angemessen, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für die Studiengänge sind in der allgemeine Prüfungsbestimmung sowie deren Ausführungsbestimmung verankert. Für den Bachelorstudiengang ist grundsätzlich berechtigt, wer die dafür erforderliche landesweite Qualifikation (Hochschulzugangsberechtigung) nachweist: die allgemeine Hochschulreife oder durch die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die Meisterprüfung. Dabei berechtigt die fachgebundene Hochschulreife zu einem Studium in der entsprechenden Fachrichtung. Studierende, die keine Bildungsinländer sind, müssen Deutschkenntnisse nachweisen. Sofern Studienbewerber in einem fachlich verwandten Bereich eine Ausbildung absolviert haben und/oder dort über mehrere Jahre weitere Kenntnisse erworben haben, prüft das Studierendensekretariat der Technischen Universität Darmstadt deren formale Zulassung. Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik wird die örtliche Zulassungsbeschränkung (lokaler Numerus Clausus) zugrunde gelegt. Eine gesonderte Eingangsprüfung wird für diesen Studiengang nicht durchgeführt.

Vor Aufnahme des Masterstudiums muss ein Wirtschaftsinformatikpraktikum im Umfang von zwölf Wochen absolviert werden. Auf Antrag kann eine Ausnahmegenehmigung des Vorsitzenden der Prüfungskommission eingeholt werden, der das Nachholen des Praktikums wäh-

rend des Studiums genehmigt. Die Anerkennung des Praktikums erfolgt durch das Praktikantenamt am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Praktikum ist in den Ausführungsbestimmungen zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) des Fachbereichs für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik, die Einzelheiten zu den berufspraktischen Tätigkeiten sind in der Praktikumsordnung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik geregelt. Für den Masterstudiengang ist eine Eingangsprüfung in Form einer Kompetenzprüfung vorgesehen. Diese soll der Erfolgsprognose und nicht einer Beschränkung der Studierendenzahlen dienen, da es nach Angaben der Universität in den Masterstudiengängen keine absehbaren Kapazitätsprobleme geben wird. Der Zugang zum Masterstudiengang wird verwehrt, wenn diese Prognose ungünstig ausfällt. Die APB vom 19.04.2004 in der Fassung der 3. Novelle vom 01.05.2009. ermöglichen die Durchführung von Eingangsprüfungen für die Masterstudiengänge (§ 17a APB). Die Durchführung der Kompetenzprüfung ist in den Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik zu diesem Paragraphen und einem dazugehörigen Anhang geregelt.

Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein B.Sc.- oder Diplomabschluss im Studiengang Wirtschaftsinformatik oder einer vergleichbaren Fachrichtung. Studienbewerber, die ihren Abschluss in Wirtschaftsinformatik nicht an der Technischen Universität Darmstadt erworben haben, werden dann zugelassen, wenn aufgrund der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse zu erwarten ist, dass das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen werden kann. Bei den Bewerbungen für den Masterstudiengang werden die im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen einer fachlichen Überprüfung unterzogen. Es wird überprüft, inwieweit der vorangegangene Studiengang inhaltlich dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Darmstadt entspricht und ob vorausgesetzte Kompetenzen erworben wurden. Dazu sind Kreditpunktegrenzen für verschiedene Bereiche und Mindestanforderungen an die erzielten Prüfungsergebnisse zu erfüllen. Nach diesen Kriterien geeignet erscheinende Bewerber werden zu Auswahlgesprächen eingeladen, um die Erwartungen und auch die Motivation im persönlichen Gespräch zu erörtern. Über die Zulassung entscheidet abschließend die Prüfungskommission des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Sie kann zur Überprüfung der fachlichen Eignung eines Studienbewerbers Einsicht in die Zeugnisse, Studienpläne und Abschlussarbeiten nehmen. Die Prüfungskommission kann die Zulassung mit Auflagen versehen, etwa dahingehend, dass der Bewerber bis zu einem bestimmten Zeitpunkt einzelne Prüfungen aus dem Bachelorstudiengang nachweisen muss.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken.

Nachfragen haben die Gutachter zum Praktikum als Zulassungsvoraussetzung. Nach den Erläuterungen der Hochschule bewerten sie, dass die Anerkennung eines extern bereits abgeleisteten Praktikums sowie die Anerkennungsregeln insgesamt angemessen verlaufen und geregelt sind. Auch ist geregelt, dass das Vorpraktikum in der Regel nach spätestens 3 Se-

mestern absolviert werden soll, wobei die Universität Wert darauf legt, dass das Praktikum vor Beginn des Studiums durchgeführt wird. In Ausnahmefällen kann allerdings auch beantragt werden, dass das Praktikum als Teil der Masterarbeit im vierten Semester abgeleistet wird. Dies akzeptieren die Gutachter.

Weiterhin diskutieren die Gutachter mit den Vertretern der Universität die allgemeinen Zulassungsregeln für den Masterstudiengang. Sie erfahren, dass es ein dreistufiges Verfahren gibt, in der die Note, die fachliche Eignung und Kompetenzen sowie ein Auswahlgespräch berücksichtigt werden. Zudem soll nach Auskunft der Universität die Note nicht als hartes Kriterium ausgelegt sein, sondern – bei hoher Nachfrage - Wert auf eine Überprüfung der fachlichen Passung gelegt werden, um die Qualität der Studiengänge und die Erfolgswahrscheinlichkeit der Studierenden angemessen zu gewährleisten. Dies ist nach Ansicht der Gutachter angemessen. Weiterhin beurteilen sie, dass mit der Zulassungsvoraussetzung eines B.Sc. (oder Diplomabschlusses) keine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Abschlussgraden vorliegt.

Im Gespräch erfahren die Gutachter auch ausführlich und zu ihrer Zufriedenheit, dass die Regeln für extern erbrachte Leistungen grundsätzlich angemessen und im Sinne der Qualität der beiden Studiengänge geregelt sind.

Auch die Zulassung und fachliche Kompetenzprüfung von Studierenden aus anderen Bachelorstudiengängen als dem Darmstädter verläuft nach Ansicht der Gutachter angemessen.

Die Gutachter halten die Zulassungskriterien für insgesamt angemessen und qualitätssichernd für die Studiengänge.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4):

Aus den vorgelegten Dokumenten sowie den Gesprächen entnehmen die Gutachter, dass die Kriterien der Lissabon Konvention berücksichtigt werden und in den Ordnungen angemessen verankert sind.

Zum **Curriculum** informiert die Universität, dass in beiden Studiengängen ein Drei-Säulen-Modell der Wirtschaftsinformatik implementiert ist, demnach sich der Wirtschaftsinformatikstudiengang in die drei gleich gewichteten Säulen Informatik, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaften gliedert. Im Bachelorstudiengang kommt eine Grundlagensäule mit Lehrveranstaltungen zu Mathematik, Statistik, Operations Research und Recht hinzu.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs besteht aus folgenden Elementen: Der Bachelorstudiengang soll sich durch einen hohen Pflichtanteil auszeichnen und Einführungsveranstaltungen aus allen relevanten Teilgebieten der Informatik, Wirtschaftsinformatik und der Wirtschaftswissenschaften enthalten. Im Grundlagenblock sind zwei Einführungsmodule in die Mathematik mit spezieller Ausrichtung auf die Erfordernisse der Informatik, ein Statistikmodul, ein Modul zu Operations Research und zwei rechtswissenschaftliche Module (Vertragsrecht und Rechtsfragen der digitalen Welt) enthalten. Der Informatikblock besteht aus

drei Modulen mit Grundlagen der Informatik und zwei kanonischen Einführungen (mit Wahlmöglichkeit). Der Wirtschaftsinformatikblock setzt sich aus verschiedenen Modulen dieses Bereichs zusammen und enthält zwei wirtschaftsnahe kanonischen Einführungen aus dem Fachbereich Informatik (Einführung in Software Engineering, Einführung in Data and Knowledge Engineering). Hier ist auch das Wirtschaftsinformatikseminar verortet. Im Block der wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sind Einführungen in die verschiedenen Teilgebiete der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre enthalten. Alle Module sind mit mindestens fünf Leistungspunkten ausgestattet. Einzige Ausnahme ist das Projekt im Bachelor, in dem die Studierenden in Gruppen einzelne Aspekte eines Praxisprojektes innerhalb einer Woche während der vorlesungsfreien Zeit erarbeiten sollen. Das Wirtschaftsinformatikseminar und Projekt sollen im Bachelor auch dem Erwerb sozialer Kompetenzen und Soft Skills wie wissenschaftliches Arbeiten, Teamfähigkeit und Ergebnispräsentation dienen. Dabei sollen die Studierenden durch ergänzende Maßnahmen wie Vortrags-Coachings unterstützt werden.

Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs soll den Studierenden viele Wahlmöglichkeiten in den Bereichen Informatik und Wirtschaftswissenschaften einräumen. In der Informatik kann aus einem Veranstaltungskatalog frei gewählt werden. In den Wirtschaftswissenschaften muss einer der Bereiche Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften oder quantitative Methoden im Umfang von sechs Leistungspunkten abgedeckt werden. Dazu können sich die Studierenden durch die Wahl einer sogenannten „kleinen Vertiefung“ im Umfang von sechs Leistungspunkten und eines größeren Vertiefungsfachs im Umfang von zwölf Leistungspunkten spezialisieren und eine individuelle Profilbildung erzielen. Zu einer Thematik aus dem Vertiefungsfach muss ein Seminar im Umfang von fünf Leistungspunkten absolviert werden. Im Bereich Wirtschaftsinformatik ist ein festes Studienprogramm vorgegeben. Ein Vertiefungsfach erstreckt sich über zwei aufeinanderfolgende Semester und besteht aus Vorlesungen und Übungen, die auf Kenntnissen und Methoden eines Bachelorstudiengangs aufbauen sollen. Hier sollen sich die Studierenden ein zusammenhängendes Teilgebiet erarbeiten, so dass sie in der Lage sind, aktuelle Forschungsprobleme dieses Gebiets zu verstehen. Eine Vertiefung schließt mit einer schriftlichen oder mündlichen Modulprüfung ab, mit der zwölf Leistungspunkte erworben werden. Die Vertiefungen werden in einem offenen Katalog aufgelistet und semesterweise vom Fachbereichsrat beschlossen. Das vierte Semester des Masterstudiengangs ist für die Anfertigung der Abschlussarbeit(en) vorgesehen. Hier ist es möglich, entweder eine Studienarbeit und eine Masterthesis mit einer Bearbeitungszeit von jeweils drei Monaten anzufertigen, wobei eine der Arbeiten am Fachbereich Informatik und die andere Arbeit am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften angefertigt wird. Alternativ kann eine umfangreichere Masterthesis in einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten angefertigt werden, die ein interdisziplinäres Thema behandelt und von einem Betreuer zusammen mit einem Ko-Betreuer aus den Fachbereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und Informatik betreut wird.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert das vorliegende Curriculum der Studiengänge grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen.

Aus den Diskussionsrunden entnehmen die Gutachter, dass einige als notwendig erachtete, allerdings aus den Beschreibungen nicht hervorgehende Bestandteile im Curriculum verankert sind, so etwa der Bereich Customizing und das SAP-Praktikum sowie die curriculare Umsetzung der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Gerade dies muss nach Ansicht der Gutachter jedoch auch im Modulhandbuch entsprechend nachzuvollziehen sein.

Die Gutachter diskutieren untereinander und mit den Vertretern der Universität die besondere Aufteilung des Curriculums nach den Säulen, bei denen sie den Bestandteil der „reinen“ Wirtschaftsinformatik nachfragen. Sie bewerten, dass dies ausreichend gelehrt wird, weiter gestärkt werden soll und entsprechende Lernergebnisse erzielt werden. Weiterhin sehen die Gutachter, dass die Wahlmöglichkeit zur Aufteilung bzw. Verkleinerung der Masterarbeit es ermöglicht, ggf. eine praxisorientierte Arbeit im Unternehmen anzufertigen. Beide Möglichkeiten korrespondieren dabei mit den Lernergebnissen und Modulbeschreibungen.

Nachfragen haben die Gutachter, wie eine in den Studienzielen und Lernergebnisse teilweise angestrebte Internationalität curricular umgesetzt wird. Die Universität informiert, dass dies im Wesentlichen durch die Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten und durch ein teilweise fremdsprachiges Curriculum gewährleistet wird. Dies können die Gutachter auch anerkennen, erfahren jedoch von den Studierenden, dass die Möglichkeiten zum Erlernen von Fremdsprachen zwar (außerhalb des Pflicht-Curriculums) existieren, jedoch stark überlaufen sind. Nicht immer kann nach Auskunft der Studierenden deshalb angemessen Englisch gelernt werden. Weiterhin wünschen sich die Studierenden in diesem Kontext Möglichkeiten, fachliches Englisch zu erlernen. Die Gutachter empfehlen, das Angebot zum Erlernen und Vertiefen der englischen Sprache zu erweitern. Dabei sollte auch die Vermittlung von Business English integriert werden.

Diesbezüglich sehen die Gutachter nach Information durch die Universität, dass Auslandsaufenthalte nachgefragt und Studierende ausreichend informiert werden sowie ein Verfahren existiert, in welchem die Sprachkenntnisse abgeglichen und das Engagement der Studierenden und deren Auslandsinteressen berücksichtigt werden. Daraufhin werden auf Basis eines gebildeten Rankings die freien Plätze verteilt. Hierbei ist die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen geregelt, wobei die Universität auch Probleme bei der Anerkennung von Studienleistungen sieht, welche nicht auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen und Programmen geschlossen wurden. Grundsätzlich existieren nach Ansicht der Gutachter eine flexible Anerkennungspraxis und eine angemessene Betreuung. Allerdings entnehmen die Gutachter dem Gespräch mit den Studierenden, dass ein Auslandsaufenthalt als studienzeitverlängernd betrachtet wird und sowohl ausreichende Information als auch Anerkennungsregeln noch verbesserungswürdig sind, da die Studierenden recht stark auf Eigeninitiative und individuelle Anerkennung angewiesen sind. Grundsätzlich sieht die Universität Mobilitätsfenster im gesamten Masterstudiengang sowie im 4. und 5. Semester des Bache-

lorstudiengangs, was auch die Studierenden nach einer ersten Einschätzung des Curriculums so betrachten.

Die Gutachter sehen, dass Maßnahmen und flexible Regelungen der Universität existieren, welche die Internationalität unterstützen. Sie empfehlen jedoch, das Studiengangskonzept so zu überarbeiten, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule bzw. in der Praxis ermöglicht wird. Dabei sollten die Studierenden über die curricularen Möglichkeiten angemessen informiert werden und nicht auf Eigeninitiative angewiesen sein.

Um eine abschließende Bewertung des Curriculums vornehmen zu können erwarten die Gutachter jedoch die schriftliche studentische Stellungnahme, welche den Unterlagen zu dieser Reakkreditierung nicht beigelegt wurde. Wie sich in der Diskussionsrunde herausstellt waren diese nicht bzw. erst sehr spät über das Curriculum informiert worden. Die ersten Eindrücke der Studierenden bestätigen die Gutachter jedoch darin, dass sie insgesamt eine gute Studienstruktur vorfinden.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter ein den Lernzielen und Abschlussgraden angemessenes Niveau.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Der Bachelor- und der Masterstudiengang sind als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2): nicht erforderlich (bzw. siehe oberen Abschnitt).

Der Bachelor- und Masterstudiengang ist mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module haben einen Umfang zwischen 5 und 10 Kreditpunkten im Bachelor- und 6-13 im Masterstudiengang. Pro Semester werden zwischen 27 und 32 Kreditpunkte vergeben, wobei die Universität zwischen der Summe der Kreditpunkte nach Leistungen und Arbeitsbelastung unterscheidet. Die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang wird mit 12 Kreditpunkten bewertet, im Masterstudiengang können eine größere Abschlussarbeit mit 30 oder zwei kleinere mit jeweils 15 bewerteten Kreditpunkten geschrieben werden. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktezuzuordnung zu den einzelnen Modulen nach den Erfahrungen aus den bisherigen Studiengängen und den Ergebnissen der Lehr-evaluation.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als erfüllt. Nachfragen haben sie zu der Aufteilung der Kreditpunktsumme pro Semester nach Leistungen und Arbeitsbelastung, wie sie im Studien- und Prüfungsplan im Anhang des Selbstberichtes zu finden ist. Die Universität klärt auf, dass dies eine zusätzliche Information über die Module über zwei Semester darstellt und nicht jedes Studienjahr mit 60 Kreditpunkten endet. Dies können die Gutachter akzeptieren, da sie sehen, dass die Ausnahmen von 30 KP pro Semester nicht mehr als +/- 10% betragen und sich über den Studienverlauf ausgleichen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2): Die Gutachter sehen, dass die Module eine den Vorgaben entsprechende Größe haben.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Vorlesung, Übungen, Projekte, Planspiele, Vorträge, Kolloquien. Weiterhin informiert die Hochschule über die didaktische Vermittlung von soft skills (etwa Vortrags- und Moderationstechniken) sowie Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung. Zudem ist die Universität laut Selbstbericht bestrebt, im Rahmen einer Dual-Mode-Strategie die Etablierung von E-Learning-Lehrveranstaltungen als fester Bestandteil der Curricula der einzelnen Studiengänge hochschulweit zu entwickeln. Dazu finden sich im Lehrprogramm bereits entsprechende Elemente und Veranstaltungen. Zudem steht den Studierenden laut Selbstbericht das Lernzentrum des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie die Lernzentren der technischen Fachbereiche bzw. des Fachbereichs Informatik zur Verfügung.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für sehr gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Im Gespräch informieren sie sich über die Umsetzung des Forschungsbezuges und erfahren, dass dieser unter anderem auch in den mit forschungspraktischen Übungen ausgestatteten Vorlesungen umgesetzt wird und die Studierenden unterstützt werden, kleinere Arbeiten zur Publikation zu bringen. Außerdem sehen die Gutachter, dass das E-Learning Angebot mögliche Auslandsaufenthalte unterstützt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Organisatorisch sollen die Studierenden vor allem durch das Studienbüro und durch die Mentoren betreut werden. Jeder Studierende soll in der Studieneingangsphase einen Professor als Mentor zugewiesen bekommen, der im ersten Studienjahr regelmäßige Treffen anbietet und danach im Bedarfsfall beratend zur Verfügung steht. Die fachliche Beratung findet an den Fachgebieten statt, wobei die Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter hierzu feste wöchentliche Sprechstunden anbieten, aber auch flexibel individuelle Termine mit den Studierenden vereinbaren. Übungen und Tutorien durch WiMi oder Tutoren sollen ebenfalls der fachlichen Beratung der Studierenden dienen. Der akademische Geschäftsführer ist beratend für den Vorsitzenden

der Prüfungskommission tätig. Er unterstützt den Studiendekan bei seiner Arbeit und ist als Studienkoordinator für die Organisation der Lehre, die Studienberatung, die Organisation des Mentorensystems sowie für die Sicherstellung der Studierbarkeit und die Beratung und Betreuung der Studierenden operativ verantwortlich. Zudem ist er verantwortlicher Leiter des Studienbüros. Seit 01.04.2010 betreibt der Fachbereich ein eigenes Studienbüro, dass das Zentrale Prüfungssekretariat in der Betreuung der Bachelorstudierenden ablöst und die Betreuung der Masterstudierenden übernimmt. Das Studienbüro ist mit zwei VollzeitmitarbeiterInnen für das Prüfungsmanagement und einer Teilzeitmitarbeiterin für das Lehrveranstaltungs- und Raummanagement besetzt.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessenen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Auch erfahren sie, dass bei Interesse an Auslandsaufenthalten sowie für ausländische Studierende angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Teilweise könnte eine verbesserte Qualitätssicherung bzw. die kontinuierlich zu prüfende Studien- und Prüfungsbelastung eine verbesserte Betreuung und Unterstützung erfordern (siehe Abschnitt Qualitätssicherung).

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4) sind nicht erforderlich.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel schriftliche oder mündliche Prüfungen vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Die Module werden zumeist jährlich wie auch semesterweise sowie „unregelmäßig“ angeboten.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt: Gemäß §30 Abs. 3 der APB gibt es für das Bestehen von Prüfungsleistungen zwei Wiederholungsmöglichkeiten. Die Modulprüfungen sollen im unmittelbaren Anschluss an das Modul und in schriftlicher (zwischen 60 und 180 Min.) oder mündlicher Form (20-40 Min.) stattfinden. Bei als im Modulhandbuch fakultativ angegebenen Prüfungsformen entscheidet der jeweilige Fachprüfer über die Prüfungsform und gibt diese bis zum Anmeldetermin bekannt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Fachprüfungen in einer Mischform aus mündlicher und schriftlicher Prüfung oder unter Einbeziehung von EDV bzw. multimedial gestützt durchzuführen (laut § 5 Abs. 5 der APB). In den meisten Pflichtmodulen des Bachelorstudiengangs werden die Prüfungen in schriftlicher Form abgehalten. Wahlpflichtveranstaltungen im Masterstudiengang werden je nach Teilnehmerzahl schriftlich oder mündlich geprüft. Für die Prüfungsmodalitäten in Modulen, die von anderen Fachbereichen angeboten werden, gelten die Regeln des jeweiligen Fachbereichs. Außerdem sind Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich angemessen geregelt.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen vielfach lernzielorientiert ausgestaltet. Nicht ganz klar geht für die Gutachter aus den Unterlagen hervor, wann wo und wie

die Prüfungsart und –Dauer bekannt gegeben wird. Die Universität informiert darüber, dass dies zu Beginn des Moduls bekanntgegeben wird und eine einmal festgelegte Dauer für jedes Semester gilt. Die Gutachter sehen hier etwas Verbesserungsmöglichkeiten in den Modulbeschreibungen, wo auch die Prüfung zum Projekt-Modul angemessen beschrieben werden sollte. Weiterhin halten sie den Anteil der fakultativen Möglichkeiten für recht hoch, so dass unter Umständen nur Klausuren angeboten werden. Die Universität beschreibt, dass es im Bachelorstudiengang überwiegend zu Klausuren kommt, während im Masterstudium viele mündliche Prüfungen angeboten werden. Die Gutachter empfehlen vor allem für den Bachelorstudiengang, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten. Dabei sollte geprüft werden, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter ein den Studiengängen angemessenes Niveau. Auch sehen die Gutachter, dass die Betreuung externer Abschlussarbeiten angemessen geregelt ist.

Die Gutachter halten die vorgesehene Prüfungsorganisation für grundsätzlich angemessen und geeignet, die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern. Dies entnehmen sie auch dem Gespräch mit den Studierenden, wobei diese die Prüfungsbelastung und –Organisation nicht abschließend beurteilen können, da sie über die neue Prüfungs- und Studiengangsstruktur nicht angemessen informiert sind. Deshalb bitten die Gutachter um eine Nachlieferung der studentischen Stellungnahme zu dem neuen Konzept mit besonderer Berücksichtigung der Prüfungsorganisation.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5): nicht erforderlich

B-5 Ressourcen

Das an den Studiengängen **beteiligte Personal** setzt sich zusammen aus 18 Professuren (inklusive außerplanmäßiger und Honorar-professur.), drei Juniorprofessuren und 48 wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie 98 wissenschaftlichem Personal.

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als adäquat, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Allerdings sind nach Ansicht der Gutachter die personellen Kapazitäten relativ knapp, die Lehre nur durch eine Gastprofessur zu bewerkstelligen und die Plan- bzw. Zielzahlen derzeit nicht voll ausgelastet. Aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung sowie den Lehrenden und Studierenden entnehmen die Gutachter, dass eine Aufstockung des Personals um die vakanten Stellen bereits weit fortgeschritten ist.

Die Gutachter sehen, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau unterstützt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen: Nach Angaben im Selbstbericht bestehen vielfältige Weiterbildungsangebote durch das Dezernat VII zur innerbetrieblichen Weiterbildung der Beschäftigten, die allen Mitarbeitern offen stehen. Angeboten werden beispielsweise Kurse zu Führungskultur, wissenschaftliches Arbeiten, EDV oder Sprachen. Hinzu kommen Weiterbildungsangebote der Hochschuldidaktischen Arbeitsstelle (HDA), die im Rahmen der Lehrevaluation ein breites Spektrum an Kursen für Hochschulbedienstete anbietet. Abgedeckt werden Themen von der Betreuung von Studien- und Diplomarbeiten über die Gestaltung von Seminaren bis hin zu Moderations-, Diskussions- und Vortragstrainings. Zudem werden Kurse und Veranstaltungen zur Lehre im Dual-Mode (E-Learning) angeboten. Im Rahmen der Lehrevaluation finden zudem regelmäßig Gespräche zwischen Mitarbeitern der HDA und den Hochschullehrenden statt. Es besteht auch die Möglichkeit, an Fachkonferenzen teilzunehmen, um wissenschaftliche und didaktische Qualifikationen zu erweitern. Die Finanzierung erfolgt durch die einzelnen Fachgebiete.

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrende Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule folgendes an: Die Technische Universität Darmstadt informiert in den Dokumenten ausführlich über Landes- und Drittmittel der letzten Jahre und ihre Verwendung. Laut Selbstbericht wird ein Teil der Sachmittel an die Fachgebiete leistungsbezogen anhand von Indikatoren für Lehre, Forschung, Selbstverwaltung und Gleichstellung verteilt. Entscheidungen über Beschaffungen und Investitionen werden dezentral an den Fachgebieten getroffen. Weiterhin beschreibt die Universität die dem Fachbereich zur Verfügung stehenden Räume und ihre Ausstattung, die EDV-, Bibliotheks- und Medienausstattung und ihre Versorgungen und Zugangsmöglichkeiten. Ebenso wird im Bericht ausführlich die TU Darmstadt, ihre Organe, Gremien, Entwicklungen und zentralen Kennzahlen und Charakteristika beschrieben.

Weiterhin wird im Selbstbericht eingehend auf das Forschungsumfeld Bezug genommen und das entsprechende institutionelle Umfeld vorgestellt. Der Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften besitzt demnach ein interdisziplinäres Forschungsprofil mit dem Ziel einer weiteren Verzahnung und Ausgestaltung mit einer stärkeren inhaltlichen Schwerpunktbildung. Hierdurch soll die hohe Attraktivität des Fachbereichs für Wissenschaftler aus dem In- und Ausland weiter gesteigert werden. Als Forschungssäulen, die nach Angaben der Universität sowohl die Stärken des Fachbereichs als auch das Profil der Technischen Universität Darmstadt widerspiegeln, wurden Logistik & Supply Chain Management, Innovation & Wachstum sowie Governance: Compliance & Regulation formuliert, welche im Bericht aus-

föhrlich und im Hinblick auf die Unterstützung der Studiengänge beschrieben werden. Auch zu hochschulinternen und –externen Partnerschaften und Kooperationen in Bezug auf den vorliegenden Studiengang wird im Bericht ausführlich Stellung genommen. Während des Audits legt die Universität zudem den Forschungsbericht der TU Darmstadt vor.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als sehr gute Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Sie sehen und erfahren aus den Gesprächen, dass die Studierenden in das Forschungsumfeld einbezogen sind und Forschung und Lehre gut verknüpft sind.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** im Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist und im Wesentlichen aus Evaluationen besteht, die während sowie nach dem Studium durchgeführt werden:

Die Qualitätssicherung der Lehre erfolgt vor allem durch eine Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen durch die Studierenden mit Hilfe von standardisierten Fragebögen. Die Auswertung dieser Fragebögen erfolgt zentral durch die Hochschuldidaktische Arbeitsstelle (HDA). Die Ergebnisse der Evaluation werden den Hochschullehrern detailliert und den Studierenden in verallgemeinerter Form mitgeteilt. Die Vorteile aus dieser Kooperation mit der HDA liegen in einer fachgebietsübergreifenden, vergleichenden Auswertung. Momentan wird die Lehrveranstaltungsevaluation an der Technischen Universität Darmstadt neu konzipiert. Ziel ist eine Evaluation aller Lehrveranstaltungen in einem Drei-Jahres-Turnus zu erzielen. Der Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften nimmt am Pilotprojekt mit neu konzipierten Fragebögen teil. Die erste Evaluierungsphase wurde im WS 2010/11 durchlaufen. Daneben besteht die Möglichkeit für alle Dozenten, ihre Lehrveranstaltungen jedes Semester evaluieren zu lassen. Zentrales Element der Lehrveranstaltungsevaluationen ist die Diskussion der Evaluierungsergebnisse mit den Studierenden. Dabei besteht die Gelegenheit zur Aufklärung eventueller Missstände. Die Lehrenden erhalten ein intensiveres Feedback und haben die Möglichkeit auf Grundlage der Evaluationsergebnisse ihre Lehre zu optimieren. Neben den standardisierten Fragebögen der HDA werden für spezielle Lehrformen, wie Fallstudienübungen, E-Learning-Veranstaltungen und Projekte in der Lehre, von den einzelnen Hochschullehrern spezifische Fragebögen eingesetzt. Diese Fragebögen werden von den jeweiligen Dozenten ausgewertet. Zur weiteren Qualitätssicherung erhält der Studiendekan die Evaluationsergebnisse und führt bei schlechten Bewertungen Gespräche mit den betroffenen Dozenten mit dem Ziel einer Behebung der erkannten Mängel. Zur Evaluation des Studienerfolges verweist die Universität auf eine Kooperation zwischen der Abteilung Hochschuldidaktik und dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER,Kassel).

Im Jahre 2008/09 bzw. 2009/10 wurden die TU-Absolventen der Prüfungsjahrgänge 2007 bzw. 2008 ausführlich zu ihrer Einschätzung der Studienbedingungen und zu ihrem Berufserfolg befragt. Im Selbstbericht werden die detaillierten Ergebnisse der Befragung im WS 2009/10 zusammengefasst und auf den Anteil der befragten Studierenden am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften bezogen. Die Ergebnisse der Befragung im WS 2009/10 zeigen, dass die Absolventen des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zwar einerseits überwiegend ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit abschließen, andererseits aber auch sehr zufrieden mit den Studienbedingungen sind. Als Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit werden vor allem Auslandsaufenthalte und zusätzliche Praktika benannt. Die Verteilung der Leistungspunkte wird überwiegend als angemessen angesehen und eine generelle Zufriedenheit mit dem Studium und seiner Berufschancen ist ersichtlich. Mehr als 81% der Absolventen würden sich noch einmal für denselben Studiengang entscheiden. Der Fachbereich plant zusätzlich eine Absolventenbefragung unmittelbar nach Abschluss des Studiums durchzuführen. Diese Befragung wird in Kooperation mit der HDA und in Abstimmung mit der INCHER-Befragung organisiert werden. Der Fragebogen wird derzeit entwickelt und die erste Befragung ist für Oktober/November 2011 geplant.

Die **Weiterentwicklung** von Studiengängen findet laut Auskunft wie folgt statt: Die Studiengänge sollen fortlaufend weiterentwickelt werden. Das Lehrprogramm wird durch Aufnahme neuer Inhalte in den einzelnen Lehrveranstaltungen, insbesondere im Masterstudiengang, angepasst und fortgeschrieben. Durch die flexible Gestaltung des Wahlpflichtbereichs B sowie des Vertiefungsbereichs als offene Kataloge können dort neuen fachlichen Entwicklungen Rechnung getragen und in das Lehrprogramm eingebunden werden. Auch die Seminare bieten sich für die Integration neuer Inhalte und Weiterentwicklungen an, weshalb auch der Bachelorstudiengang davon profitiert. Die Informatikfächer sind ohnehin durch große Flexibilität und leichte Kombinierbarkeit charakterisiert und gestatten daher gute Anpassungsmöglichkeiten. Die Weiterentwicklungen zur kontinuierlichen Verbesserung der Studiengänge werden im Lehr- und Studiausschuss und im Fachbereichsrat als Gremien unter Einbezug aller Statusgruppen besprochen und beschlossen. Mit der operativen Umsetzung sind insbesondere der Studiendekan, der Prüfungskommissionsvorsitzende und der akademische Geschäftsführer als Leiter des Studienbüros befasst. Dabei orientieren sich die Verantwortlichen laut Auskunft an den im vorliegenden Bericht dokumentierten Zielen der Studiengänge.

Als **Interessenträger** sind die Studierenden und Lehrenden in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden.

Die aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgenden Konsequenzen der Universität sind in die entsprechenden Berichtsteilen einbezogen. Die **Empfehlungen**, aus der vorangegangenen Akkreditierung (bzgl. Qualitätskonzept und relativer Note) wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Dies ist in die entsprechenden Berichtsteile eingeflossen. Außerdem fasst die TU Darmstadt im Anhang des Selbstberichtes die wesentlichen Änderungen seit der Erstakkreditierung in einer Synopse zusammen.

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter nur begrenzt geeignet, Auskunft über Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Nach Analyse des Selbstberichts vermissen die Gutachter Auskünfte und Informationen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge anhand des Bedarfs und Absolventenverbleibs. Die Universität informiert darüber, dass ein umfassendes Qualitätssicherungssystem noch nicht abschließend implementiert ist und an einer Absolventenbefragung gearbeitet wird. Diesbezüglich berichten die Teilnehmer von einer externen Befragungen durch das Institut für Mittelstand, welche eine hohe Nachfrage nach entsprechenden Absolventen ausweisen. Die Gutachter können dies nachvollziehen, vermissen jedoch verlässliche statistische Angaben und konkrete Untersuchungen, welche gerade auch über den Verbleib der Bachelorabsolventen Aufschluss gibt. Weiterhin sind den Gutachtern die Tabellen zu den Abbrechern nicht ganz eindeutig, entnehmen können sie jedoch, dass partiell hohe Abbrecherquoten existieren. Die Universität verweist darauf, dass dies einerseits der guten Wirtschaftslage geschuldet ist, durch welche die Studierenden direkt aus dem Studium in den Beruf gewechselt sind. Andererseits begründen die Gesprächsteilnehmer dies mit der Öffnung des Studiengangs in einem Jahrgang, da sich daraufhin sehr viele Studierende eingeschrieben hätten, welche entweder nur wenig Interesse oder wenig Qualifikationen und Kompetenzen zur Absolvierung der Studiengänge gehabt hätten. Die Gutachter können diesen "Buckel" in der Statistik und die Erklärung der Hochschule durchaus nachvollziehen. Ebenso halten sie die Begründung der TU Darmstadt für sinnvoll, dass das Niveau der Studiengänge auch bei weniger geeigneten Studierenden aufrechterhalten bleiben sollte. Allerdings können sie diese Begründungen - auch im Hinblick auf die als hoch angesehene Arbeitslast - nicht hinreichend als Erklärung akzeptieren, da eine hohe Abbrecherquote sowie als hoch angesehene Arbeitslast im Zuge der Qualitätssicherung entsprechend detailliertere Ursachenanalyse und ggf. einzuleitende Maßnahmen erfordert. Auch sind ggf. Zulassung oder Beratungsangebote anzupassen. So geht auch aus den studentischen Evaluationsergebnissen ein hoher Beratungsbedarf zum Ende des Semesters hervor, dessen Gründe zu analysieren sind. Diesbezüglich informiert die Technische Universität darüber, dass dies bereits zu Anpassungen bei der Zulassung und zum Ausbau der Betreuung geführt hat.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden geht für die Gutachter hervor, dass der workload noch als angemessen betrachtet und akzeptabel abgefragt wird. Auch die Studierenden sehen das als angemessen empfundene Niveau als Grund für die Abbrecher. Die Rückkopplungsschleifen der Evaluationen funktionieren den Angaben zufolge nicht immer und sind stark abhängig vom Lehrenden.

Die Untersuchungen im Rahmen der Qualitätssicherung sind nach Ansicht der Gutachter begrenzt aussagekräftig hinsichtlich der (Auslands-) Mobilität der Studierenden.

Insgesamt versetzt das Qualitätssicherungskonzept die Verantwortlichen für einen Studiengang nur zum Teil in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Die Gutachter erwarten, dass das Qualitätssicherungskonzept weiter umgesetzt und entwickelt wird, so dass die regelmäßige interne Überprüfung und Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge sichergestellt ist. Die gewonnenen Daten sind für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei muss auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden. Um dies abschließend bewerten zu können bitten die Gutachter um Nachlieferung der Evaluationssatzung, welche den Gutachtern zusammen mit der Evaluationsrichtlinie direkt im Anschluss an das Audit zukommt. Dabei erfahren die Gutachter, dass der Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften als Pilot im dem Wintersemester 2010/11 und Sommersemester 2011 an dem Projekt teilgenommen hat und der Fragebogen gemeinsam mit der HDA entwickelt wurde. In den Fragebögen finden die Gutachter auch Angaben zur Workload-Frage sowie zur Benachteiligung bestätigt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Allgemeine Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) (in Kraft)
- Ordnung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik, B.Sc. (nicht in Kraft gesetzt)
inklusive Ausführungsbestimmungen zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB); Studien- und Prüfungsplan; Kompetenzbeschreibungen
- Ordnung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik, M.Sc. (nicht in Kraft)
inklusive Ausführungsbestimmungen zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB); Studien- und Prüfungsplan; Kompetenzbeschreibungen und –Prüfungen;
- Praktikumsordnung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (nicht in Kraft gesetzt)
- während des Audits vorgelegt: Entwurf der Prüfungsordnung (nicht in Kraft)

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangspezifische Muster in englischer Sprache bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote ist eine Information zur Notenverteilung ausgewiesen.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Diploma Supplements der Studiengänge zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt das Diploma Supplement Auskunft über Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung sowie über das Zustandekommen der Abschlussnote.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8): sind nicht erforderlich.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Die TU Darmstadt verfolgt eine Vielzahl von Maßnahmen zur Gender Equality. Unter anderem ist die TU Darmstadt Mitbegründerin des Mentorinnennetzwerkes in Hessen. Auch im Fortschrittsbericht der Universität finden sich Maßnahmen und Programme. Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronisch kranken Studierenden werden in § 24 der APB berücksichtigt, der Ausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung vorsieht. Zudem verdeutlicht die Universität eine flexible Regelung und mögliche Maßnahmen bei der Prüfungsdurchführung. Weiterhin verweist die Universität darauf, dass sich eine Teilstudiensatzung derzeit in der Verabschiedung befindet, welche Bedürfnissen von Studierenden in besonderen Lebenslagen entgegenkommen soll. Zudem wurden die Zugänge zur Literatur und Semesterapparaten für körperlich behinderte Studierende erleichtert.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Die Gutachter sehen, dass ausreichende Maßnahmen und Programme existieren und auch verankert sind. Weiterhin werden sie während der Begehung über vorhandene Angebote einer Tageskrippe informiert und erfahren von den Studierenden, dass das Studieren mit Kind in der Regelstudienzeit als machbar betrachtet wird.

B-9 Perspektive der Studierenden

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Stellungnahme der Studierenden zu der neuen Studienstruktur, insbesondere der Prüfungsorganisation.
2. Evaluationssatzung

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (20.08.2011)

Im Namen des Fachbereiches bedanken sich die Programmverantwortlichen zunächst für die konstruktiven Gespräche anlässlich der Begehung am 8. Juli 2011 und für den ausführlichen, einsichtsreichen Bericht. Trotz einiger kritisch gesehener Punkte empfinden wir den Bericht insgesamt in seinem Grundtenor als eine Bestätigung und Ermutigung für unseren Studiengang Wirtschaftsinformatik. Wir möchten zu einzelnen kritisch gesehenen Punkten des Gutachterberichts Stellung nehmen bzw. einige Details korrigieren. Wir bitten um Verständnis, dass wir innerhalb von vierzehn Tagen mitten in der Ferienzeit nicht alle Punkte erschöpfend im Fachbereich diskutieren konnten.

An mehreren Stellen wird Kritik an der vorgelegten Fassung des Modulhandbuchs geäußert (Seiten 8-10 des Berichts). Die Situation an der TU Darmstadt leidet darunter, dass ein universitäts-weites, integriertes Management-System für die Verwaltung von Modulen, Prüfungen usw. derzeit intensiv aufgebaut wird. Seit 2008 wird zusammen mit der Datenlotsen Informationssysteme GmbH ein Campus-Management-System (TUCaN) aufgesetzt. In TUCaN ist unter anderem ein Tool für ein einheitliches, integriertes, universitätsweites Modulhandbuch enthalten. Derzeit wird auf eine Funktion hingearbeitet, die den automatischen Export eines einheitlichen Modulhandbuchs für jeden Studiengang erlaubt. Aus diesem Grund haben wir das bestehende Modulhandbuch des Fachbereichs Informatik und das neu konzipierte Modulhandbuch des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften getrennt vorgelegt. In Zukunft wird allein das Modulhandbuch in TUCaN zur Information der Studierenden und der weiteren relevanten Interessengruppen dienen. In dieses Modulhandbuch werden wir auch die weiteren von den Gutachtern angeregten Verbesserungen hinsichtlich der Bezüge zu den übergeordneten Lernergebnissen der Studiengänge, Abgrenzung von Kenntnissen und Kompetenzen sowie des Praxisbezuges integrieren. Weiter kritisiert wurde die Ähnlichkeit der Modulbeschreibungen zur Bachelor- und Masterthesis. Diese sind in der Tat sehr ähnlich, was sich aus der Natur der Sache ergibt. Der Hauptunterschied ist der höhere Anspruch der Masterthesis hinsichtlich des forschungsbezogenen Eigenanteils, was aus unserer Sicht in der jetzigen Beschreibung schon zum Ausdruck kommt, aber in der Zukunft noch deutlicher betont wird. Den Hinweis auf fehlende Angaben zu den Modulverant-

wortlichen/Dozenten und der verwendeten Literatur konnten wir anhand unserer Unterlagen nur bedingt nachvollziehen. Die Modulverantwortlichen fehlen im Modulhandbuch des Fachbereichs Informatik, was der Tatsache geschuldet ist, dass deren Studiengänge von der Agentur AQUIN akkreditiert wurden und dort deren Vorgaben zugrunde lagen. Das Modulhandbuch des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ist hinsichtlich dieses Aspekts vollständig. Bezüglich der Literatur gibt es in Einzelfällen Verweise auf das Skript der Veranstaltung bzw. auf Literaturhinweise im Rahmen der Veranstaltung. Aufgrund ständiger Aktualisierung von Vorlesungsinhalten ist es nicht für alle Module möglich, im Modulhandbuch statische Hinweise zur Literatur zu geben. Vielmehr wird die Möglichkeit in TUCaN genutzt, aktuelle Literaturhinweise in der Lehrveranstaltungsbeschreibung des laufenden Semesters zu hinterlegen. An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal für die angesprochene fehlerhafte Formatierung des Modulhandbuchs entschuldigen. Möglicherweise ist für diese Panne die Einbindung der an der TU Darmstadt verwendeten speziellen Schrifttypen ursächlich. Wir haben uns aus Gründen der Verlässlichkeit offiziell herausgegebener Informationen das Modulhandbuch bisher nicht veröffentlicht. Von konkreten Vorabinformationen in einem laufenden Verfahren hat uns auch das Dezernat II (Studierendenservice und Hochschulrecht) der TU Darmstadt abgeraten.

Ebenfalls kritisiert wurden das an der TU Darmstadt zur Verfügung stehende Fremdsprachenangebot und die potenziell studienzeitverlängernde Wirkung von Auslandsaufenthalten (Seiten 14-15 des Berichts). Wir werden den ersten Punkt zum überlaufenden Fremdsprachenangebot gerne an den Vizepräsidenten für Studium und Lehre, Prof. Motzko, weitergeben. Als Fachbereich sind wir in dieser Frage nur bedingt handlungsfähig. Die Anerkennungsregeln für im Ausland erbrachte Studienleistungen sind durch eine Voranerkennung im Rahmen eines Learning Agreements geregelt. Die individuelle Anerkennung dieser Leistungen ist für uns unabdingbar und wird sehr großzügig gehandhabt. Auch im Fachbereich Informatik wird die Anerkennung sehr großzügig gehandhabt, so dass sich hierdurch kaum Probleme ergeben können. Schwierigkeiten bei der Organisation des Auslandsaufenthaltes sowie der Einbindung in den Studienverlauf sind auch einer unzureichenden individuellen Vorbereitung auf diese Phase geschuldet. Zudem weicht die Semestertaktung im Ausland öfters von der deutschen ab, was auch an anderen Universitäten zu Koordinationsschwierigkeiten führt. Wir bieten den ins Ausland gehenden Studenten deshalb Sonderprüfungstermine an, um hier Verzögerungen zu vermeiden. Zur Unterstützung der Eigeninitiative der Studierenden bestehen teilweise an den Fachgebieten und auch bei der Fachschaft Datenbanken über vergangene Anerkennungen, die genutzt werden können. Die Fachschaft verfügt ebenfalls über eine umfangreiche Sammlung von Erfahrungsberichten zu den Auslandsaufenthalten, die allen Interessenten zur Verfügung stehen. Wir werden die Anregung aus dem Bericht aufgreifen und die Bündelung dieser Informationen vorantreiben.

Im Bericht wurde unsere Informationspolitik zu Änderungen im Curriculum gegenüber den Studierenden kritisiert (Seiten 15 und 18 des Berichts). Hierzu möchten wir anmerken, dass die Studierenden von Anfang an in den Reakkreditierungsprozess eingebunden waren und eine/n VertreterIn in der Vorbereitungskommission der Reakkreditierung entsandt hatten,

die/der auch an allen Sitzungen teilgenommen hat. Die neue Studienstruktur wurde ebenfalls im Lehr- und Studiausschuss behandelt und im Fachbereichsrat einstimmig beschlossen. Auch in diesen beiden Gremien sind drei bzw. fünf Studierende vertreten, die Zugang zu allen Dokumenten und insbesondere zur Studienordnung erhalten haben. Gerade auf die in der Synopse zusammengefassten Änderungen wurde mehrfach deutlich hingewiesen.

Die Ihnen als Nachlieferung vorgelegte Stellungnahme der Studierenden belegt die sehr positive Grundeinstellung zum Studiengang Wirtschaftsinformatik. Weniger positiv bewerten die Studierenden die eingeschränkte Flexibilität durch die Bildung größerer Module. Diese Bewertung ist für uns grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings sind wir im Rahmen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ zur Bildung größerer Module verpflichtet. Auch in der Vorabprüfung zu unserem Verlängerungsantrag, war die Kleinteiligkeit der bisherigen Module ein Kritikpunkt, auf den wir mit der vorliegenden Studienordnung reagiert haben. Wir haben es bisher unterlassen, den Studierenden auf breiter Ebene die neue Studiengangsstruktur zu erläutern. Möglicherweise agieren wir hier übervorsichtig, aber, wie bereits erwähnt, hat uns der Leiter des Dezernats II (Studierendenservice und Hochschulrecht) von solchen Informationen in einem laufenden Verfahren abgeraten. Masterinteressierte wurden bereits in einer Informationsveranstaltung am 15. Juni 2011 über die wesentlichsten Änderungen informiert. Die Studienanfänger werden diese Information im Rahmen der Orientierungswoche (10.-14. Oktober 2011) erhalten. Für alle Studierenden ist zudem eine Informationsveranstaltung am 19. Oktober 2011 bereits fest terminiert.

Da im Bachelorstudium zusammen mit den Studierenden der Wirtschaftsingenieurs- bzw. Informatikstudiengänge eine große Zahl von Studierenden zu betreuen ist, finden hier die Prüfungen in schriftlicher Form statt. Nachvollziehbar ist, dass mündliche Prüfungen mit mehreren hundert Studierenden nicht handhabbar sind. Der Prüfungsmodus sowie die Dauer der Prüfungen werden zu Beginn des Semesters im Rahmen der Lehrveranstaltungen und auf den Homepages der Fachgebiete bekannt gegeben, und dieses Vorgehen ist auch allgemein akzeptiert. Diese Regelungen gelten dann selbstverständlich auch für die Wiederholungsklausur im folgenden Semester. Im Masterstudium finden gerade in den Wahl- und Vertiefungsfächern sehr häufig mündliche Prüfungen statt. Die Dauer beträgt in der Regel 20-40 Minuten pro Prüfling. Mündliche Prüfungselemente sind aber auch Teil des Bachelorstudiums und hier vor allem im Rahmen der Seminare und als Abschlusspräsentationen zu den Projektveranstaltungen (Projekt im Bachelorstudium und IT-Projektmanagement). Hierbei wird geprüft, „ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.“ (Bericht, Seite 18).

Die im Bericht auf Seite 18 angesprochenen knappen personellen Kapazitäten sind auf die momentanen Vakanzen in drei Fachgebieten zurückzuführen. Wir haben diese durch die Einrichtung einer Gastprofessur für Operations Management kurzfristig aufgefangen bzw. gemildert. Zusätzlich wurde für den Bereich Betriebswirtschaftslehre eine Apl.-Professur ein-

gerichtet. Mit den Verfahren zur Wiederbesetzung der vakanten Professuren sind wir im aktuellen Semester sehr gut vorangekommen. Unser Ziel ist es, zu Beginn des Sommersemesters 2012 diese Professuren und die entsprechenden Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter besetzt zu haben.

Im Bericht werden auch die Themenkomplexe Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge behandelt (Seiten 22-23 des Berichts). Das Campus-Management-System TUCaN soll in Zukunft umfassende Statistiken von großer Qualität liefern. Zurzeit existieren erste Reporting-Funktionen für wenige Bereiche, so dass sich die derzeitigen Statistiken noch auf die Informationssysteme der zentralen Verwaltung der TU Darmstadt beziehen. In der zentralen Verwaltung der TU Darmstadt wurde ebenfalls ein neues Referat zum Qualitätsmanagement eingeführt, das die Fachbereiche in der Entwicklung und Fortführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen unterstützt (siehe http://www.intern.tu-darmstadt.de/dez_i/ref_ic). Alle Lehrenden beider Fachbereiche nehmen mit ihren Lehrveranstaltungen regelmäßig an den Lehrevaluationen durch die Hochschuldidaktische Arbeitsstelle (HDA) teil. Die als Nachlieferung erbetene Evaluationssatzung ist Ihnen, zusammen mit der Evaluationsrichtlinie und den Fragebögen für die Veranstaltungsformen Vorlesung, Übung und Seminar, bereits zugegangen. Der Fachbereich nimmt ebenfalls regelmäßig an der INCHER-Befragung des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung an der Universität Kassel teil. Einige relevante Ergebnisse haben wir auch in unserem Bericht referiert. Da diese Befragung erst ca. eineinhalb Jahre nach Beendigung des Studiums stattfindet, werden wir ab dem Wintersemester 2011/12 eine fachbereichseigene Absolventenbefragung unmittelbar nach Beendigung des Studiums (für Bachelor und Master) durchführen. Ziel dieser Absolventenbefragung ist einerseits die Gewinnung eines klaren Bildes über die Probleme unserer Studierenden, differenziert nach rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern und Wirtschaftsinformatik- bzw. Informatikfächern. Andererseits wird die Absolventenbefragung auch nähere Informationen über den Verbleib unserer Bachelor- und Masterabsolventen hervorbringen, über die wir im Moment allenfalls anekdotisch verfügen. Als verpflichtende Maßnahme zur Sicherung des Studienerfolges sehen die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) unter § 3a die sogenannten „20-CP-Gespräche“ vor. Hierzu werden alle Bachelorstudierenden, deren Leistungsstand nach zwei Semestern weniger als 20 Leistungspunkte ausweist, zu einem verpflichtenden Einzelgespräch mit einem Professor bzw. ihrem Mentor geladen. Zur Vorbereitung des Gesprächs sind die Studierenden aufgefordert, einen Studienplan sowie eine kurze Stellungnahme zum bisherigen Studienverlauf zu erstellen. Gesprächsinhalt sind die studienbedingten und persönlichen Ursachen für den Leistungsrückstand sowie der Abschluss einer verbindlichen Studienvereinbarung, in der der weitere Verlauf des Studiums mit genauer Planung der nachzuholenden Leistungen festgelegt wird. Die Gespräche werden systematisch dokumentiert und die Einhaltung der Studienvereinbarungen nachgehalten. Es hat sich bei diesen „20-CP-Gesprächen“ regelmäßig gezeigt, dass Studierende, die über das Nachrücker- oder Losverfahren einen Studienplatz erhalten haben, sowie ausländische Studierende überproportional häufig Anfangsprobleme haben. Insgesamt ist festzustellen, dass Studierenden gerade

in den ersten beiden Semestern den Aufwand zur Klausurvorbereitung unterschätzen. Um hier eine bessere Vorbereitung zu erreichen, wurden in der neuen Studienordnung z. B. die Übungen für die Fächer „Grundlagen der Informatik“ als verpflichtend wieder eingeführt. Ebenso ist eine stärkere Kooperation mit dem Studienkolleg zur schnelleren und besseren Integration ausländischer Studierender beabsichtigt. Der angemerkte hohe Beratungsbedarf zum Ende des Semesters ist nach unseren Erfahrungen auf die „zeitnahe“ Prüfungsvorbereitung der Studierenden zurückzuführen. Hier versuchen wir durch regelmäßige Hinweise in den Lehrveranstaltungen, die Studierenden von der Notwendigkeit des nachhaltigen, vorlesungsbegleitenden Mitlernens zu überzeugen. Insbesondere in den Erstsemester- Lehrveranstaltungen werden vorlesungsbegleitende oder klausurvorbereitende Tutorien und zusätzliche Sprechstunden durch wissenschaftliche Mitarbeiter angeboten. Die Dozenten sind aufgefordert, entsprechende Hinweise zu geben und diesen Punkt mit den Studierenden zu diskutieren. Die Termine für die Durchführung der Lehrevaluation sind so gesetzt, dass die Auswertungen in den Vorlesungen vorgestellt werden und hierbei auch die Klausurvorbereitung angesprochen wird.

Wir hoffen mit dieser Stellungnahme zu Ihrer Information und dem erfolgreichen Abschluss des Akkreditierungsverfahrens beizutragen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung“

E Bewertung der Gutachter (09.09.2011)

Stellungnahme:

Positiv hervorzuheben ist das gute institutionelle Umfeld, die Identifizierung der Studierenden mit der TU Darmstadt, eine insgesamt gute Studienstruktur, eine hohe Qualität der Ausbildung, ein breites interdisziplinäres Lehrangebot:

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** sowie die Stellungnahme wie folgt:

Die Gutachter nehmen die Evaluationssatzung zur Kenntnis, welche alle relevanten Angaben enthält und die Beschreibungen der Hochschule zum Qualitätssicherungssystem bestätigt. Sie erkennen, dass einige Instrumente und Verfahrenswege verankert sind. Da jedoch nach Ansicht der Gutachter nach wie vor der im Bericht angesprochene Verbesserungsbedarf existiert und die dementsprechende Stellungnahme der Universität etwas vage verbleibt, halten die Gutachter an der Auflage mehrheitlich fest. Weiterhin nehmen die Gutachter die Stellungnahme der Studierenden zur Kenntnis und würdigen die positive Grundeinstellung. Allerdings sehen sie auch, dass die Studierenden von einer hohen Arbeitsbelastung schreiben. Dies bestärkt die Gutachter in ihrer Einschätzung einer unter Umständen sehr hohen Arbeitslast, welche im Rahmen der Qualitätssicherung geprüft werden sollte. Weiterhin sehen die Gutachter, dass die Hochschule gute Maßnahme hinsichtlich des Mobilitätsfensters beschreibt. Damit dies auch langfristig umgesetzt wird, die Studierenden ausreichend infor-

miert werden und dies bei der nächsten Akkreditierung geprüft werden wird, halten die Gutachter an einer dementsprechenden Empfehlung fest. Insgesamt bleiben die Gutachter bei Ihren angedachten Auflagen und Empfehlungen sowie ihrer grundsätzlich sehr positiven Einschätzung der vorliegenden Studiengänge.

E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, dem Bachelor- und dem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Darmstadt unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2017.

E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelor- und den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Darmstadt unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2017.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele / curriculare Verankerung der Praxisbezüge; Literaturangaben, Homogenität).
2. Das Qualitätssicherungskonzept ist weiter umzusetzen und zu entwickeln, sodass die regelmäßige interne Überprüfung und Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge sichergestellt ist. Die gewonnenen Daten sind für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden.
3. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten. Dabei sollte geprüft werden, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet

ASIIN	AR
X	X
X	X
X	X
ASIIN	AR
X	X

und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen

2. Es wird empfohlen, das Studiengangskonzept so zu überarbeiten, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule /in der Praxis ermöglicht wird. Dabei sollten die Studierenden über die Möglichkeiten angemessen informiert werden und nicht auf Eigeninitiative angewiesen sein.
3. Es wird empfohlen, das Angebot zum Erlernen und Vertiefen der englischen Sprache zu erweitern. Dabei sollte auch die Vermittlung von Business English integriert werden.
4. Es wird empfohlen, die angestrebten Lernergebnisse weniger generisch und spezifischer nach Studiengang und Profil der Absolventen darzustellen.

X	X
X	X
X	X

F Stellungnahme des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (Umlauf September 2011)

Der Fachausschuss schließt sich den Gutachtern vollumfänglich an.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, dem Bachelor- und dem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Darmstadt unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2017.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelor- und den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Darmstadt unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2017.

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.09.2011)

Bewertung:

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Auflage 2 wird an die neue Standardformulierung angepasst. Hinsichtlich der Empfehlung 2 diskutiert die Akkreditierungskommission den Zusatz „Eigeninitiative“ und entscheidet die Streichung, da dies hinsichtlich der Erfüllung der Auflage sowie des Ausmaßes an „Eigeninitiative“ nicht eindeutig formuliert werden kann. Weiterhin nimmt die Akkreditierungskommission eine redaktionelle Änderung der Empfehlung 4 vor. Intensiv diskutiert wird zudem das Vorpraktikum im Masterstudien-gang. Die Akkreditierungskommission hält diese Regelung für nicht sinnvoll, da es in einem konsekutiven Studienprogramm unter Umständen zu einer Verlängerung der Studienzeit führen kann und ein Vorpraktikum dem Niveau eines Masterstudiengangs nicht angemessen erscheint. Allerdings sieht die Akkreditierungskommission, dass der Akkreditierungsrat diese Regelung für angemessen hält und eine mögliche Auflage nicht erlaubt.

G-1 Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, dem Bachelor- und dem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Darmstadt unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2017

G-2 Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelor- und den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Darmstadt unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2017.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele / curriculare Verankerung der Praxisbezüge; Literaturangaben, Homogenität).
2. Das Qualitätssicherungskonzept ist weiter umzusetzen und zu entwickeln, sodass die regelmäßige interne Überprüfung und Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge sichergestellt ist. Die gewonnenen Daten sind

ASIIN	AR
X	X
X	X

für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

3. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten. Dabei sollte geprüft werden, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen
2. Es wird empfohlen, das Studiengangskonzept so zu überarbeiten, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule /in der Praxis ermöglicht wird. Dabei sollten die Studierenden über die Möglichkeiten angemessen informiert werden.
3. Es wird empfohlen, das Angebot zum Erlernen und Vertiefen der englischen Sprache zu erweitern. Dabei sollte auch die Vermittlung von Business English integriert werden.
4. Es wird empfohlen, die angestrebten Lernergebnisse spezifischer nach Studiengang und Profil der Absolventen darzustellen.

X	X
ASIIN	AR
X	X
X	X
X	X
X	X